



Gemeindeboden

Autor: Bernd Marquardt | Stand: 31.12.2011

Die Bezeichnungen Gemeindeboden oder Gemeindegut setzte sich im 19. Jahrhundert für die bisherigen Allmenden durch. Zwar versuchte der liechtensteinische Staat die gemeinschaftlichen Agrarflächen zwischen 1809 und 1864 in das Privateigentum der bisherigen Genossen zu übertragen, doch war er angesichts der kommunalen Widerstände nur teilweise erfolgreich. Beachtliche Teile der Allmenden überlebten. Sie wurden allerdings rechtlich neu figuriert. Das 1812 von Liechtenstein übernommene österreichische Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch (ABGB) verstand als Gemeindegut all jenes kommunale Bodeneigentum, das den Gemeindemitgliedern zur Nutzung (→ Gemeindennutzen) überlassen war. In Betracht kamen sowohl kollektiv genutzte Wälder und Weiden, als auch parzellierte Anbauflächen, soweit sie nicht als «absolutes» Privateigentum des betreffenden Haushalts galten, sondern diesem lediglich als «Gemeindesteilung» zur Nutzung unter Fortbestand des kommunalen Eigentums überlassen waren. Das Gemeindegesetz von 1842 definierte den Gemeindeboden zum Miteigentum der Bürger um, doch kehrte das Gemeindegesetz von 1864 zur traditionellen Auffassung des Eigentums der Ortsgemeinde zurück. Mit dem Gesetz über die Bürgergenossenschaften von 1996 wurde schliesslich eine Entflechtung von politischer Gemeinde und Nutzerverband in Angriff genommen. Quantitativ blieb der Gemeindeboden im 19. und 20. Jahrhundert wichtig, doch büsste er mit dem Übergang von der Agrar- zur Industriegesellschaft seine wirtschaftliche und soziale Bedeutung weitgehend ein. Nach 1950 war der Gemeindeboden stark von Überbauungen betroffen.

Literatur

- Information zur Gemeindegesetzrevision, Manuskript 1985 (Liechtensteinische Landesbibliothek, Vaduz), S. 15f., 25–32.
- *Alois Ospelt*: Wirtschaftsgeschichte des Fürstentums Liechtenstein im 19. Jahrhundert. Von den napoleonischen Kriegen bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Bd. 72 (1972), S. 5–423, hier S. 107–125.
- *Josef Büchel*: Der Gemeindennutzen im Fürstentum Liechtenstein (unter besonderer Berücksichtigung des Gemeindebodens), Manuskript, Triesen 1953 [LBFL].

Zitierweise

<<Autor>>, «Gemeindeboden», Stand: 31.12.2011, in: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein online (eHLFL), URL: <<URL>>, abgerufen am 27.3.2025.



Abgerufen von „<https://historisches-lexikon.li/index.php?title=Gemeindeboden&oldid=26186>“